

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0610/V

Eitorf, den 09.01.2023

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

23.01.2023

Tagesordnungspunkt:

Bestellung von beratenden Mitgliedern in den Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beruft in den Schulausschuss gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW:

- Herrn Andree Lindenblatt als beratendes Mitglied für die Gemeindeschulpflegschaft Eitorf
- Herrn Christian Wittrien als stv. beratendes Mitglied für die Gemeindeschulpflegschaft Eitorf

Begründung:

In den Schulausschuss können gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) Vertreter von Schulpflegschaften nach § 72 Abs. 4 SchulG zur ständigen Beratung berufen werden.

Am 30.11.2022 wurde eine gemeinschaftliche Schulpflegschaft „Gemeindeschulpflegschaft Eitorf“ für alle Schulen in Eitorf gebildet. Als Vorsitzender wurde Herr Andree Lindenblatt und als Stellvertreter Herr Christian Wittrien gewählt.

Die Gemeindeschulpflegschaft Eitorf hat mit E-Mail vom 16.12.2022 offiziell beantragt, als beratendes Mitglied an den Schulausschusssitzungen teilzunehmen.